

Die Oberweißbach-Au

"Auen" gab es in unserer Gegend viele: außer der Loferer "Au" und der "Gruebau"- "Schorn in der Au" (Schorngut, ein St. Petrisches Urbargut) die Unter-Weißbach-Auen in der Zeche Obsthurn und die "Oberweißbach-Au", auch bloß "Weißbachau" genannt. Unterweißbach war ein Teil der Zeche Obsthurn (im Gericht Lofer), während Oberweißbach, vom Bach bis Haggen eine "Rothe" der Zeche "Unterhohlwegen" (Gericht Lichtenberg) war. Diese Weißbach-Au, später auch "Müllnerau" genannt, war das Gebiet um den heutigen "Auvogel". Hier traf die Mitterpinzgauer Landstraße mit dem Samweg, über den in der Kniepaßschrift Nr. III bereits berichtet wurde. Dieser Samweg, so er, noch wichtiger als heute die Hirschbichlerstraße. Winter wie Sommer, Tag für Tag zogen die Sämer (Salzhändler) von Schellenberg und Berchtesgaden übers Gebirge (Hirschbühelpaß), auch die Boten der Fürsten von Berchtesgaden und Salzburg, auch hohe Beamte und vornehme Herren. Dieser Samweg war nur zum Teil identisch mit der heutigen Hirschbichlerstraße, er ging z.B. am Schluß mitten über die "Grean" in Serpentin, am mittleren Blockhaus (Schröckenbichl), nicht wie heute, am oberen Blockhaus (Prantbichl) vorbei, ging durch den heutigen Hoisengarten und mündete bei der 1696 erbauten Dreifaltigkeitskapelle (sie war schon eine kleine Kirche und stand zum Teil auf dem späteren Schulgarten, zum Teil auf dem Platz des heutigen Kriegerdenkmals) in die Landstraße; dort stand das "Auer-Gut".

"Ein Infang zwischen Weiß- und Prechlbach"

Vor dem Jahr 1566 war die Ober-Weißbach-Au eine Gemeinde für Oberweißbach.

Hans Weißbacher, 1563-1578, Bstandtmann auf dem "Gut Weißbach" (später genannt Hoisengut)

Hans Posl auf dem Ebsergut zu Oberweißbach (vor 1560.78) Und dessen Frau Catharina, und Ruepp Bergleitner. 1566-76, und dessen Frau Gertraud, eine Tochter des Veit Samer auf dem SamerspärerLangut),

diese drei hatten auf der Au zwischen Weiß- und Prechlbach allein den Bluembsuech (Weiderecht)

am 27. Juli 1566 bewilligte Fürsterbischof Jakob von Salzburg diesen drei Oberweißbachern, die "AU" zu Banngrundten einzufahren" (als Eigentum einzuzäunen); sie sollten dafür die Verpflichtung übernehmen:

- 1) die Weißbachbrücke auf ihre Kosten instandzusetzen
- 2) die Verwerchnung des Weißbaches bei der Brücke zu besorgen
- 3) nach Saalfelden zum Salzburgerischen Urbaramt jährlich zwei Schilling Pfenning zu "dienen" (bezahlen).

Da aber der Weißbach schon damals durch "Wassergruß" und Vergriesung viel Schaden anrichtete, erfüllten die drei Oberweißbacher diese Auflagen nicht oder doch unzureichend, blieben auch den "Dienst" (Zahlung) völlig schuldig und

bekundeten wenig Interesse an dieser nicht geraden vorteilhaften Sache, zumal im Jahre 1572 auch noch eine Teuerung kam. Deshalb überließen die (nunmehr vier) Oberweißbacher, mit Vertrag vom 20. Juni 1585, ihre "AU" eigenthümlich dem Fronwieserwirt Simon Plaickhner, der die Verpflichtung übernahm, insbesondere auch die seit vielen Jahren rückständigen Zahlungen zu leisten, sowie die Einholung und Bezahlung der obrigkeitlichen Genehmigung zu übernehmen. "Zur mehreren Ergötzlichkeit" sollte der Käufer Simon Plaickhner das "Au-Vlüssel", so derzeit frey oberhalb ernenten Prechlbachs, bis an seine Gründe zu nutzen und geprauch" erhalten.; doch sollte Plaickhner nicht die "Macht haben, der orten herauf, auf der Landstrassen ain Thor anzuhängen, wie es denn auch von alters nit gepreuchig gewest".

Die vier Oberweißbacher dieses Vertrages waren;

- 1) Mattheis Hohenwarther (Heuß Hohenwarther"-davon später der Hofnahme Heisen-Hoisen), seit 1578 mit der Tochter Christiha des Peter zu Weißbach verheiratet und Inhaber des "Gutes Weißbach",
- 2) Georg Lan, der durch Heirat mit einer Tochter des Veit Samer namens Christina Samerin, an das Samergut gelangt war, welches dann in der Folgezeit nach ihm Langut, jetzt Lahngut, hieß.
- 3) Hans Ebster, Sohn des Hans Pesl auf dem "Ebsergut" und
- 4) Peter Stocklauser.

Der plötzliche Gesinnungswandel der vier Oberweißbacher-sie hatten doch 1566 um das Recht, die Au einzuzäunen, sich bemüht, aber dann nicht bezahlt und nun 1585 die Au dem Fronwieser, bloß gegen die Übernahme der Verpflichtungen, überlassen-wird verständlich, wenn man an die "Wassergruß" des Weißbachs denkt und die dadurch verursachten Vergriesungen, überwelche die mündliche Überlieferung manches zu berichten weiß: durch eine Steinlawine vom Gerhardstein sei die Klamm versperrt, dann aber durch den Ausbruch des entstandenen Sees das Rinnsal des Baches geändert und weites Land mit Kies, groben Steinen und Sand überschüttet worden.

Diese Überlieferung konnte nun durch Auswertung der Fronwieser "Notlbücher" (Landesarchiv Salzburg) beständig werden:

- 1) Der Bergrutsch, der die Katastrophe auslöste, kam von den Mähdern, u.z. von der später so genannten "Plaickhen" des Hoisengutes. Eine Schuldbriefnotl v. 16. August 1693 erwähnt sie
- 2) Das "Gries" und das "Heisl am Gries" werden ab 1600 oft erwähnt. Besonders aufklärend ist die Notl vom Sonntag vor "Phillip und Jakob" 1606: Cristan Tuxner zu Unterweißbach (Inhaber des Hazn-, später Tuxner-und schließlich Möschl-gutes) verkauft an seine Schwester und deren Ehemann Hans Prötzer zu Weißbach das "Häusl und Feuerstatt"... und acuh zu obrist seines Fekdes gegen das Weißbachbrückl" ain Ort, das Gries genannt" (NB! Gemeint ist wohl nicht die größere Weißbachbrücke, sondern das später so genannte Prötzerbrückl, das weiter oben war)- auf zunächst drei Jahre "Losung" nachdem

aber das Gries durch die großen Wassergüß ain guett thail mit groben Stainen und Sand verschidt ist worden" und Ptötzer die groben Staine abgeräumt har, ... bekamte er dafür das Recht, im Haus des Tuxner (Möschgut) Brot zu backen und andere Vorteile. Mattheis Hohenwarter, genannt der "Heuß", war dabei Anweiser und Beistand. Er war später auch Inhaber des Wiederechts (Khuefuer) auf dem Gries.

3) Im Lichte dieser Überlieferungen und Feststellungen erklärt sich nun auch der Entschluß des Veit Plaikhner (Wirtmühl), die er nach dem Tode seines Vaters Simon i.J. 1590 zusammen mit Tafern und Au übernommen hatte, am 13. Jan. 1600 an den "Heußen" sehr billig zu verkaufen. Diese Mühle war nämlich "durch verschiene Wassergrüß hingeschwemmt und Thails Mühlzeug versandet" worden. Diese Kathastrophe bestimmte weitgehend die Entwicklung von Weißbach. Über dem ursprünglich Mooboden entstand eine dick Kiesschicht, die es dem 20. Jahrhundert gestattete, große Steinhäuser in der ehemaligen Weißbach-Au zu errichten. Andererseits veränderte der Weißbach nicht nur sein Rinnsal, sondern auch die Rechtsverhältnisse und Zuständigkeiten. Er war ja der "Grenzbach" zwischen den Gerichten Lofer und Liechtenberg. Das Gries, vorher in Oberweißbach, lag nun in Unterweißbach; ein großer Teil der Auen, bisher oberhalb des Weißbaches, lag nun unterhalb; und der Weißbach entlud nun seine unerwünschte Kiesfracht in Oberweißbach, wogegen sich nicht nur der Landmann Simon in der Au, sondern auch die Pfliegergerichtsangehörigen zu Zell und Liechtenberg wegen der von ihnen zu erhaltenden und stets gefährdeten Landbrücke-damals noch bei der jetzigen Tankstelle Henggi, wehrte.

Über diesen nun mehr als ein Jahrhundert währenden Streit liegen im Archiv für Oberbayern in München Stöße von Akten, dabei auch eine farbige Skizze, die in starker Verkleinerung dieser Schrift beiliegt, siehe auch am Schluß.

Doch nun wieder zum "Infang zwischen Weiß- und Prechlbach". Nach dem Tode des Simon Plaikhner hatte 1590 sein Sohn Veit mit der Taferne auch die Au ("Infang") übernommen. Er verkaufte im Jahre 1595 für 80 Fl. An seinen Halbbruder, weil ihre gemeinsame Mutter in 2. Ehe mit Hanns Neumaisters Vater, in 3. Ehr mit Simon Plaikhner verheiratet war. Im Verkauf von 1595 wird notiert: hochfürstliches Urbargut, 21/2 Zagwerkbau, dient 2/3 Zehent: 5 Sch. 12 Pf.

Ca anno 1604 kauft der "Heuß", der 1601-1603 auch die Taferne hatte, von Hanns Neumaister jun. (Langut) die Au, welche dann 1613 des Heußen Sohn Augustin Hohenwarter hat. Bei der Übergabe bedingt Heu für sich und seine Frau Cristina Weißbacherin aus: "... aub Khuefuer (Kuhweiderecht) auf dem Gries und halbe Au... und das Mustrecht (Mautrecht) auf der Mühle, dieser 1600 von Veti Plaikhner gekauft hatte.

I.J.1618 (Anleithlibell Saalfelden, Landesarchiv): Hanns Rapolter, seit 1613 an der Mühl zu Weißbach ("Müllner"), und seine Frau Magdalena Hohenwarterin, eine Enkelin des Heuß. Haben von ihrem Schweher und Vater Augustin Hohenwarter das

Urbarstückl "Inschlag" genannt, bei der Weißbachbrücke, durch ordentlichen Verkauf an sich gebracht... Die Höhe des "Anschlags" 225 Fl. Fällt auf, da sie vor kaum 23 Jahren nur 80 Fl. Betragen hatten.

"Das Fuederhöfl und Heisl in der Müllner Au"

Anno 1630: die Hofkammerakten Kiechtenberg (Landesarchiv) enthalten ein Gesuch des Hanns Rapolter zu Oberweißbach: "... ich habe ein Grundstück zu Oberweißbach, ... dem Urbaramt Saalfelden dienstbar, bei welchem ich ein Fuederhöfl habe, darinnen mir das meinige Viechl und anderes, so ich meinem geringen Vermögen nach alda habe, schwerlich wagen (nur mit Mühe unterbringen) muß... daher die Bitte: "... ob alda, auf bemeltem Urbarstückl zu dem Höfl ein Heisl zu erpauen bewilligt....., da ich beinebens mit diesem Urbarstückl noch die Auflage habe, die kleine Weißbachpruggen zu erhalten... auch die Landpruggen über das Hochwasser (Saalach)... auch Weeg und straßen innenzuhalten..." Das Gesuch wurde prompt bewilligt und schon 1631 stand das Heisl (siehe Bild). Der Urbardienst betrug, einschließlich 2/3 Zehent jährlich 7 Sch. 16 Pf. und blieb so bis 1710.

Anno 1634: Hofkammer Liechtenberg.

Nachdem Wolf Hohenwarter, Sohn des Augustin, ab 1644 und nach ihm die Fronwieserin Rosina Kreuzerin noch kurze Zeit das Guetl in der Müllnerau besessen hatten, kaufte es i.J. 1652 Ruepp Ebser von Rosina Kreuzerin. 1653 reichte er eine Bittschrift ein: Das Guetl sei "gar schwerlich under dem Wasser ligendt, auch darbey der weeg und die halbe pruggen yber den Weißpach instand zu halten ist... trotzdem habe er die hohe Steuer immer bezahlt "von dem geringen Vermögen... und stellte sein ganz" diemietigstes Bitten" um Schankererlaubnis für das hochfürstliche Bier, auch etwas Mut und prandtwein". Er stützt seine Bitte auch darauf, daß bei der Taferen... oftmals weder Wein noch Bier oder anderes, damit sich ein "Landtreisiger" behelfen mechte, nichts vorhanden" sei.

Am 16. Juni 1634 bestätigte der Pflaegrichter Ferdinand Gottlieb von Rehlingen auf Schloß Grueb die Richtigkeit der Angaben des Ebser, auch, daß der Wirt von Fronwies, Michael Auer übrigens ab 1679 Berchtesgadnischer Amen) es bisher nicht verstanden habe, hinreichend Getränke und "Viktualien" beizuschaffen. Seine Frau Magdalena Graßlin habe inzwischen die Taferne und die Güter, zu denen damal ausser Fronwies auch Ober- und Unterhaggen gehörten, gekauft; doch sei er nicht sicher, daß sie es fertig bringe, alle Durchreisenden bei der Landtstraße (unter denen oft hohe Persönlichkeiten waren) recht zu versorgen. Man solle deshalb dem Ebser den Verkauf von Bier und Brot gestatten, doch solle er nicht Hochzeiten, Handschlag, Totenmahl oder Kindtauf halten dürfen. Der jetzigen Besitzerin der Taferne (Magdalena Graßlin) werde es wohl nicht passen, wenn der Ebser-auf einem Salzburgischen

Urbarguetl!- das Schankrecht für Bier erhalte, doch traue er ihr nicht die Fähigkeit zu, die Taferne gut zu führen. Aber da hatte sich der hohe Herr Pfleger, gewaltig geirrt! Grund: er war Salzburgischer Pfleger, während der Wirt Michael Auer Berchtesgadnischer Grundholde war! Daher die Voreingenommenheit gegen ihn. Der Fürsterzbischof von Salzburg war objektiver: er ließ erst noch die Wirtin Magdalena Graßlin, die Frau des Auer, befragen, ob sie sich getraue, besage Wirtstaferne besser, als ob es bishero geschehen, mit "nothdürftiger Speiß und Getränk versehen". Die Antwort der Graßlin liegt zwar nicht vor, doch der weitere Verlauf zeigt, daß sie eine sehr selbstbewußte und energische Frau war. Ruepp Ebser gab noch nicht nach und erhielt schließlich die Erlaubnis, das Kaltenhauser Bier zu "verleithgeben". Freilich, die Spesen findet er zu hoch, sodaß er die hohen Steuern kaum bezahlen könne, und deshalb mögeman ihm auch die Erlaubnis geben, Kaltenhauser Brandtwein auszuschenken. Davon allerdings rät der Pfleger ab, man solle die "Verleithgebung" des Kaltenhauses Pranntweins" dem Ebser nicht bewilligen, denn dies wurde alsdann der Ehtaferne Fronwies "Fronwies" mörcklichen schaden causieren (verursachen) in Bedenckhung man den tyrolischen prandtwein-wovon das gebührende Umgelt zu zahlen wäre- neben dem Kaltenhauser Prandtwein mit in gleichem pretio (Preis) des orthen (am gleichen Ort) verlaufen kann... "Zudem sei zu befürchten, daß dann unter dem Namen "Kaltenhauser Prandtwein" auch tyrolischer verkauft würde, was mit Hilfe der durchreisenden "Pranntweinträger" gar leichtlich geschehen könnte. (Anm.: bei der Schmiede in Fronwies war der Schlagbaum zwischen den reichsunmittelbaren Fürstentum Berchtesgaden und Salzburg; und der Schmuggel mit Salz u.s.w war an der Tagesordnung.) Es wäre für die Fronwieser Taferne ein großen Schaden und Abbruch in seinem Geschäft, bes. zur Winterszeit, wenn die Fuhrleute "zwar mit Roß bey der Taferne die Einkehr nehmen, aber Prandtwein und Prodt bey dem ganz nahe liegenden Heisl "des Ebser kaufen würden, u.z. billiger als bei der Taferne. Nun bemühte sich auch der Wirt Auer um das Kaltenhauser Bier. Er bat, die dem Ebser gemachte Zusage zu widerrufen und ihm selbst die Lizenz zu geben. Doch der Pfleger Rehlinger setzte sich nochmals für Ebser ein. Es sollte diesem weiterhin gestattet sein, Kaltenhauser Bier und Brot zu verkaufen gegen jährlichen Urbardienst von 2 Schilling 20 Pfennig., welche Bewilligung den Durchreisenden und Unvermögligen zu... großem Nutzen und Wohlfahrt gereicht habe, sintenmalen der Supplikant (Auer)"